

# Protokoll

## **127. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW** **- öffentlicher Teil -**

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 13. Dezember 2021, 17:00 bis ca. 18:15 Uhr  
Neues Rathaus, Sitzungssaal des Stadtrates, Raum 258,  
Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig
- Leitung der Sitzung:** Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal  
(Verbandsvorsitzender des ZAW)
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 127. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Frau Gruner (Stadt Leipzig). Ihr Stellvertreter ist nicht anwesend. Für Herrn Köhler (Stadt Leipzig) ist sein gewählter Stellvertreter, Herr Matzke anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Graichen.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 127. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Riedel sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Schruth mitgezeichnet.

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 127. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.  
*Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.*

#### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 126. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 27. September 2021**

Herr Albrecht weist darauf hin, dass das Protokoll der 126. Sitzung der Verbandsversammlung zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen zur heutigen Sitzung noch nicht vollständig unterzeichnet war. Deshalb liegt das nunmehr vollständig unterzeichnete Protokoll den Verbandsräten als Tischvorlage vor.

*Das Protokoll der 126. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 27. September 2021 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.*

#### **TOP 6: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2022**

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die Eckdaten zur vorliegenden Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor. Auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet. Zudem liegt dem Beschlussvorschlag eine Begründung bei, die Erläuterungen zu Anforderungen zum Verfahren hinsichtlich der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan enthält.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) im Zeitraum vom 1. bis 12. November 2021 öffentlich ausgelegt. Einsichtnahmen bzw. Einwendungen erfolgten nicht.

Die Abfallmengen für das Jahr 2022 werden mit insgesamt 182.800 t geplant und liegen somit deutlich höher als die Prognose-Abfallmenge 2021. Hintergrund des Mengenanstiegs ist unter anderem das steigende Aufkommen an Bioabfall, unter anderem auch durch die flächendeckende Einführung der Biotonne im Landkreis Leipzig.

Die Position „Menge externe Entsorgung“ erklärt Herr Albrecht dahingehend, dass der Verband im Kleinanlieferbereich am Standort Cröbern die Abfallarten Dachpappe und kontaminiertes Holz annimmt. Diese Abfallarten können weder auf der Zentraldeponie Cröbern (ZDC) abgelagert, noch in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) behandelt werden und sind daher extern zu entsorgen.

Die geplanten Verrechnungssätze 2022 gegenüber den Mitgliedern für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll sowie für Bioabfall ergeben sich aus der von Mazars GmbH & Co.KG erstellten Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021/2022 sowie der Nachkalkulation für das Jahr 2019. Die Verrechnungssätze für Restabfall, Sperrmüll und Bioabfall ändern sich demnach nicht. Die Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 liegt den Verbandsräten bereits i. Z. m. der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan 2021 vor.

Im Nachgang an die bis April 2022 vorzulegende (neue) LSP-Kalkulation der WEV, wird die Geschäftsstelle des ZAW eine neue Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2023/2024 durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellen lassen.

Das Behandlungsentgelt für die hoheitlichen Bioabfälle basiert bis zur Inbetriebnahme der Kompost-Energie-Anlage (KEA) auf einem marktkonformen Preisangebot der WEV. Ab dem Jahr 2023 wird dieses Behandlungsentgelt ebenfalls über die LSP-Kalkulation der WEV abgebildet.

Insgesamt plant der Verband Umsatzerlöse aus der Andienung von Abfällen in Höhe von 27.846 T€.

Der Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus dem Betreiberentgelt gegenüber der WEV zusammensetzt, korrespondiert mit den geplanten Abfallmengen.

Hinsichtlich der Schrotterlöse aus hoheitlichen Abfallmengen des Verbandes, die dem ZAW von der WEV vergütet werden, weist Herr Albrecht auf die absolut positive Marktentwicklung in diesem Jahr hin. Dennoch plant die Geschäftsstelle die Schrotterlöse, auch im Hinblick auf das Vorjahr 2020 für das Wirtschaftsjahr 2022 eher sachgerecht mit 100 T€.

Unter der Aufwandsposition „Materialaufwand“ wird seit 2019 eine weitere Unterposition „Vorhaltekosten WEV“ erfasst. Diese betrifft das Vorhalten und den Betrieb des Kleinanlieferbereiches durch die WEV für die Abfälle, die die Verbandsmitglieder auf ihren Wertstoffhöfen von den Bürgern bzw. Kleingewerbetreibenden nicht annehmen können (z. B. Asbest).

Hinsichtlich der gegenüber der Prognose 2021 höher geplanten Geschäftsausgaben für das Jahr 2022 erklärt Herr Albrecht, dass es sich hierbei insbesondere um Aufwendungen für die notwendige Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes zwischen Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und ZAW sowie um Aufwendungen für die Erstellung der neuen Abfallgebührenkalkulation ab 2023 und Beratungsleistungen hinsichtlich des Erwerbs der Deponiegrundstücke Seehausen und Holzhausen handelt.

Der ZAW geht von einem geplanten Jahresgewinn 2022 in Höhe von 172 T€ aus.

Herr Rosenthal macht nochmals deutlich, dass in der Verbandsversammlung des ZAW gefasste Beschlüsse unter Umständen Auswirkungen auf etwaige Beschlussfassungen in den Gremien der Mitglieder des ZAW haben. Er verweist insbesondere auf die Verrechnungssätze für die Behandlung der hoheitlichen Abfälle, welche in die Abfallgebührenkalkulationen des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig und die der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH eingehen. Auch hinsichtlich der Klimanotstands-Diskussionen (Zero-Waste) werden unter Umständen in der Verbandsversammlung des ZAW die Weichen für die fortführenden Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadt Leipzig gestellt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15. November 2021 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

**Beschluss 01/III/21: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*Die Haushaltssatzung mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2022 (siehe Anlage) unter Berücksichtigung der von der Mazars GmbH & Co. KG erstellten Abfallgebührenkalkulation vom 10. September 2020 für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 sowie der Nachkalkulation für das Jahr 2019.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 7: Beschluss zur Wahl, Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des ZAW**

Herr Albrecht führt kurz zu dem TOP aus.

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig war erstmals als Abschlussprüfer des ZAW für das Geschäftsjahr 2017 bestellt und beauftragt.

Der allgemeinen Praxis folgend, wonach die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem Turnus von 5 Jahren wechselt, schlägt die Geschäftsstelle des ZAW die erneute und letztmalige Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des ZAW vor.

Das entsprechende Angebot von Henschke und Partner vom 12. Oktober 2021 liegt den Unterlagen bei. Der Angebotspreis liegt um 100,00 € netto (+1,5 %) höher als im Vorjahr.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15. November 2021 vorbereitet und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

**Beschluss 02/III/21: Die Verbandsversammlung**

*wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB, Uferstraße 19, 04105 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des ZAW.*

*Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW**

**8.1 Informationen zum Sachstand und Entwicklungen zu den geplanten PV-Projekten**

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Zunächst informiert er über kritische Anfragen von Naturschutzverbänden und Bürgern zum PV-Projekt auf der Deponie Seehausen. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage 1**) über die Ziele zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2024 im Freistaat Sachsen und das Sofortmaßnahmenprogramm der Stadt Leipzig zum Klimanotstand 2019/2020, welches u. a. die Errichtung großflächiger PV-Freiflächenanlagen auf Brach- oder Deponieflächen enthält.

Mit Hilfe einer Abbildung in der Präsentation (Seite 3) erläutert Herr Albrecht das sogenannte Zielabweichungsverfahren zum bestehenden Regionalplan Leipzig-West Sachsen. Über dieses Verfahren wäre unter Umständen die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf der Deponie Seehausen denkbar, da gemäß einer Potentialanalyse kaum Möglichkeiten für derartige Errichtungen existieren. Hinzukommen additive Tabukriterien, z. B. Bodenzahl > 50. Auf derartigen Böden dürfen PV-Anlagen nicht errichtet werden.

Mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) und den zuständigen Behörden der Stadt Leipzig laufen derzeit Gespräche hinsichtlich der 3 relevanten Abweichungskriterien

- Wald (ca. 8 ha)
- landschaftsprägender Höhenrücken (Deponie Seehausen)
- Siedlungsbeschränkungsbereich

mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Begründung für die erfolgreiche Durchführung des Zielabweichungsverfahrens für die Deponie Seehausen, welches parallel zum Genehmigungsverfahren (Errichtung von PV-Anlagen) laufen kann. Geplant ist zunächst, das Zielabweichungsverfahren für den Deponiekörper und den abfallrechtlichen Genehmigungsantrag aus zeitlichen Gründen gesondert und getrennt von dem Zielabweichungsverfahren für die Randflächen der Deponie Seehausen und dem B-Plan-Verfahren durchzuführen.

Anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die Klimarelevanz für

den „Waldteil“ der geplanten PV-Anlage auf der Deponie Seehausen und macht die CO<sub>2</sub>-Effekte (Vermeidung) zahlenmäßig deutlich. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine Protokollierung der Ausführungen verzichtet wird.

Einen Überblick zu den Ausbau- bzw. Umsetzungsvarianten einer PV-Anlage auf der Deponie Seehausen stellt Herr Albrecht anhand der dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügten PowerPoint-Präsentation der Leipziger Stadtwerke vor. Auch an dieser Stelle wird auf eine ausführliche Protokollierung der Ausführungen verzichtet.

Anschließend informiert Herr Albrecht zur Sachlage der geplanten PV-Anlage auf dem Gelände der Deponie Holzhausen. Es ist geplant, noch im Jahr 2021 den entsprechenden Genehmigungsantrag zu stellen und parallel dazu das Zielabweichungsverfahren anzustrengen.

Herr Rosenthal dankt Herrn Albrecht für seine sehr ausführliche Präsentation und er macht nochmals deutlich, dass es sich bei der geplanten Errichtung einer PV-Anlage auf dem Deponiekörper der Deponie Seehausen eindeutig um ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren handelt, d. h., ein für die Öffentlichkeit durchzuführendes Beteiligungsverfahren ist dem Grunde nach nicht gegeben.

Herr Kriegel spricht die intensiven Diskussionen im Ortschaftsrat Seehausen an. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einwohner von Seehausen in ihrer doch nicht unerheblichen Kritik gegen die geplante PV-Anlage ein Stück weit zu beruhigen? Wird es weitere Gespräche mit den Seehausener Bürgern geben?

Herr Rosenthal informiert über den in einer Stadtratssitzung der Stadt Leipzig bereits gefassten Aufstellungsbeschluss. Dieser wird derzeit vom Stadtplanungsamt umgesetzt; ein Bebauungsplan wird erarbeitet. Dagegen kann jeder Einwohner seine Einwände vortragen, über welche dann wiederum der Stadtrat der Stadt Leipzig zu befinden hat.

Zudem waren Bürgermeister der Stadt Leipzig in einer Sitzung des Ortschaftsrates Seehausen präsent. Dort wurde eine Liste vorgelegt mit schriftlich formulierten Wünschen des Ortschaftsrates. Diese Liste wird derzeit in der Stadt Leipzig ausgewertet.

Herr Börner möchte wissen, ob der Rückbau und die Entsorgung der PV-Anlage nach deren Betriebsablauf in der vorgestellten klimarelevanten Betrachtung (CO<sub>2</sub>-Vergleich) enthalten sei.

Dies bejaht Herr Albrecht. Der Rückbau und die Entsorgung der Anlage sowie die Wiederherstellung des Ursprungzustandes der Deponiegrundstücke ist im Lebenszyklus der jeweiligen PV-Anlage enthalten und somit auch in der CO<sub>2</sub>-Bilanz berücksichtigt.

Zudem weist Herr Albrecht darauf hin, dass die WEE (Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG) verpflichtet ist, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Darauf wird der ZAW als Grundstückseigentümer der Deponieflächen bei den anstehenden jeweiligen Vertragsgestaltungen explizit achten. Nach Betriebsdauer der PV-Anlagen sind die Deponiegrundstücke von der WEE ordnungsgemäß in ihre jeweiligen Urzustände wieder herzustellen.

Herr Kunze hinterfragt die angegebene Leistungsangabe der höchstmöglichen Energieausbeute (1.000 Kilowatt-Peak). Herr Albrecht erklärt, dass diese Annahmen legitim seien, auch aus Erfahrungen über die Energiegewinnung aus den PV-Modulen auf dem Gelände des Standortes Cröbern. Hier konnte bislang mehr Energie gewonnen werden als ursprünglich geplant war.

Des Weiteren möchte Herr Kunze wissen, in welcher Form die Energiegewinnung dem Gebührenzahler des ZAW zugutekommen kann (Abfallgebührensenkung?).

Herr Graichen antwortet und erklärt, dass die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen zunächst der WEV bzw. der WEE zuzuordnen sind, da die Investition in die Errichtung von PV-Anlagen auf Deponiegrundstücken ein Ergebnis der Suche nach langfristigen Anlageformen für die hohen Rückstellungsbeträge der WEV für die Refinanzierung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien war.

Herr Rosenthal ergänzt die Ausführungen von Herrn Graichen. Heute werden die Rückstellungen der WEV in die Errichtung von PV-Anlagen investiert, um später die Rekultivierung und

Nachsorge der Deponien finanzieren zu können. Insofern werden die Effekte den Gebührenzahlern / Bürgern langfristig gesehen (nachfolgende Generationen) zurückgegeben, da dann eine etwaige erforderliche Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der WEV über kalkulierte Entgelte WEV-ZAW und folglich über die Festsetzung der Gebühren ZAW-Verbandsmitglieder nicht über Umlagen der Verbandsmitglieder an den ZAW erfolgen muss. Des Weiteren dient die heutige Investition der Rückstellungen in die Errichtung von PV-Anlagen der Vermeidung Negativzins-Zahlungen und der Erwirtschaftung eines Inflationsausgleiches.

Anschließend informiert Herr Albrecht über eine kommunalrechtliche Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen (LDS) zum beabsichtigten Erwerb von Grundstücken der stillgelegten Deponie Holzhausen, welche die Geschäftsstelle am 11. November 2021 erhielt. Das Schreiben liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Fazit dieses Schreibens ist, dass für den ZAW nach Ansicht der LDS durch den Erwerb der Deponieflächen keine finanziellen Risiken bestehen.

Eine weitere schriftliche Anfrage des ZAW an die LDS in der letzten Woche zielt auf eine unter Umständen doch mögliche Aufgabenübertragung der Deponienachsorge vom Landkreis Leipzig auf den ZAW ab. Anstoß hierfür gab Herr Albrecht ein im Archiv des Verbandes „gefundenes“ Schreiben vom damaligen Staatlichen Umweltfachamt (StUfa) wonach die Deponie Holzhausen einst doch der hoheitlichen Abfallentsorgung gedient hatte.

Bezüglich der Deponie Seehausen informiert Herr Albrecht über laufende Abstimmungen mit den zuständigen Behörden hinsichtlich der qualifizierten Abdeckung des Haufwerkes, welche durch den Golfpark zwingend vor der Veräußerung der Grundstücke an den ZAW zu erfolgen hat.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand und Entwicklungen zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.*

## 8.2 Sachstand und Informationen zur Kompost- und Energieanlage (KEA) am Standort Cröbern

Anhand von Fotos berichtet Herr Albrecht über den planmäßigen Baufortschritt der KEA. Die Fotos in Form einer PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei. Die feierliche Inbetriebnahme der KEA ist am 8. Juli 2022 geplant. Einen Tag danach wird der Tag der offenen Tür am Standort Cröbern stattfinden.

Herr Rosenthal erläutert, dass der Input des Bioabfalls der Stadt Leipzig eine gute Qualität aufweist und somit uneingeschränkt am Standort Cröbern weiterverarbeitet werden kann. Ursprünglich wurde von einem höheren Anteil an Fehlstoffen im Bioabfall ausgegangen.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand und die Informationen zur KEA am Standort Cröbern zur Kenntnis.*

## 8.3 Informationen zur Prognose des Jahresabschlusses 2021 des ZAW

Mit Verweis auf die Vorstellung der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2022 unter TOP 6 erklärt Herr Albrecht, dass eine PowerPoint-Präsentation an dieser Stelle nicht erforderlich sei. Die jeweiligen Prognose-Angaben für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 können den Unterlagen zu TOP 6 entnommen werden. Insbesondere verweist er auf das höher als geplant zu erwartende positive Jahresergebnis auf-

grund der überdurchschnittlich erzielten Schrotterlöse. Dieses Jahresergebnis wird sich jedoch durch die Bildung weiterer Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen noch relativieren. Aus wirtschaftlicher Sicht wird der Verband das Wirtschaftsjahr 2021 unkritisch abschließen. Zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 des ZAW wird Herr Albrecht in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2022 berichten. Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Prognose des Jahresabschlusses 2021 des ZAW zur Kenntnis.*

### **TOP 9: Informationen / Sonstiges**

Herr Albrecht berichtet über die gegenwärtig laufende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZAW ab 2018 durch den Sächsischen Rechnungshof. Hierzu hat Herr Albrecht eine PowerPoint-Präsentation zum bisherigen Ablauf der Prüfung vorbereitet, welche dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt wird.

Die Aufstellung über die geplanten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des ZAW für das Jahr 2022 liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor.

Herr Kunze fragt nach den Ergebnissen aus dem Ideenwettbewerb für die Nachnutzung der Zentraldeponie Cröbern (ZDC). Herr Albrecht berichtet, dass die eingereichten Ideen ausgewertet und inzwischen auch prämiert wurden. Eine Umsetzung möglicher Ideen wird jedoch noch Jahrzehnte dauern. Ansinnen war vielmehr eine Einbindung der Öffentlichkeit, um Ideen zu sammeln. Entsprechende Wiederholungen derartiger Wettbewerbe sind nicht ausgeschlossen. Herr Graichen verweist an dieser Stelle auf entsprechende geplante Ausstellungen der Ideen im Landratsamt des Landkreises Leipzig und in verschiedenen Rathäusern im Verbandsgebiet.

Frau Dr. Lantusch regt an, für die anspruchsvollsten Ideen möglicherweise eine Machbarkeit zu prüfen und diese gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Gegen 18:

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:15 Uhr beendet Herr Rosenthal den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Sitzung statt. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Für das Protokoll:

.....  
**Frau Annett Jeske**  
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....  
**Herr Konrad Riedel**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Herr Joachim Schruth**  
(Verbandsrat LK Leipzig)